

- Beschluss**  
 **Wahl**  
 **Kenntnisnahme**

**Vorlagen Nr. 61/023/2021**

**öffentlich**

Fachbereich: Planungsamt Bearbeiter/in: Schmidt, Roland	Datum: 10.02.2021 Az.: 61
--	------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Ausschuss für Klima-, Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz	25.02.2021	Kenntnisnahme

#### Einführung und Verpflichtung der Sachkundigen Bürgerinnen und Bürger und Sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner

- |                             |                             |  |  |
|-----------------------------|-----------------------------|--|--|
| Finanzielle Auswirkung      | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Personelle Auswirkung       | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Organisatorische Auswirkung | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Auswirkung auf Kennzahlen   | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Klimarelevanz               | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |

Der Ausschuss für Klima-, Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz nimmt die Inhalte der Vorlage zur Kenntnis.

Fachbereich: Planungsamt Bearbeiter/in: Schmidt, Roland	Datum: 10.02.2021 Az.: 61
--	------------------------------

## **Einführung und Verpflichtung der Sachkundigen Bürgerinnen und Bürger und Sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner**

### **Anlass der Vorlage:**

Die Kreistagsmitglieder wurden vom Landrat eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben in der Kreistagssitzung am 05.11.2020 gemäß § 46 Abs. 3 der Kreisordnung NRW (KrO) verpflichtet.

Die Sachkundigen Bürger\_innen und Sachkundigen Einwohner\_innen werden gemäß § 8 Abs. 4 der Hauptsatzung des Kreises Mettmann von den Vorsitzenden der betreffenden Fachausschüsse verpflichtet.

### **Sachverhaltsdarstellung:**

Durch den Kreistag sind Frau Harden, Herr Dr. Dr. Zweck, Herr Ulrich, Herr Mayer, Herr Hager und Herr Haider als ordentliche Mitglieder und Frau Fugmann, Frau Prüßmeier, Herr Endereß, Herr Rech, Herr Ehrentraut, Herr Merrath, Herr von Schweinitz und Herr Kübler als stellvertretende Mitglieder in den Ausschuss für Klima-, Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz gewählt worden.

Sie sind entsprechend zu verpflichten.

### **Der Wortlaut der Verpflichtung lautet:**

***„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle des Kreises erfüllen werde.“***

Die vorgeschriebene Verpflichtung in feierlicher Form kann z.B. in der Weise vollzogen werden, dass sich die Sachkundigen Bürger\_innen und Sachkundigen Einwohner\_innen von ihren Plätzen erheben und der Vorsitzende die Formel vorliest und die Sachkundigen Bürger\_innen und Sachkundigen Einwohner\_innen diese nachsprechen.